

Wienke, Katharina

**Frauen in prekären Lebenslagen. Eine Analyse der
Ursachen und Folgen der Armutsgefährdung von
Frauen.**

Hochschule Mittweida
University of Applied Sciences
Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2017

Erstprüfer: Professorin Dr. phil. Isolde Heintze
Zweitprüfer: Professor Dr. phil. Christoph Meyer

Bibliographie

Wienke, Katharina:

Frauen in prekären Lebenslagen. Eine Analyse der Ursachen und Folgen der Armutsgefährdung von Frauen. 44 S.

Mittweida, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2017

Referat

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit dem Thema der Armutsgefährdung von Frauen und wurde auf Basis einer intensiven Literaturrecherche erstellt. Ausgehend von einer ausführlichen Definition des Begriffes Armut und der Darstellung seiner Mehrdimensionalität, wird erläutert, wie Armut empirisch darstellbar gemacht werden kann. Im Anschluss daran wird das Ausmaß von Armut bei Frauen in der Bundesrepublik im erwerbsfähigen Alter anhand von statistischem Datenmaterial untersucht und beschrieben. Zentrale Thematik und wichtiges Interesse ist die Erforschung und die Darstellung von spezifischen Ursachen, welche maßgeblich für weibliche Armutsgefährdungslagen verantwortlich sind. Das Aufgreifen und die Auswertung wichtiger Wirkungszusammenhänge und die Anknüpfung und Rückkopplung von sozialer Arbeit als Profession an dieses Thema, auf gesellschaftspolitischer sowie auf persönlicher Ebene im professionellen Kontext mit betroffenen Frauen, bilden einen weiteren Schwerpunkt dieser Arbeit.

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Der Begriff Armut.....	5
2.1	Einführung.....	5
2.1.1	Absolute Armut	6
2.1.2	Relative Armut	6
2.2	Messung von Armut	7
2.2.1	Konzept der relativen Einkommensarmut.....	7
2.2.2	Armutsrisikoquote und wichtige Datenquellen	8
2.2.3	Materielle Entbehrung und AROPE Indikator	9
2.2.4	Lebenslagenkonzept	10
2.2.5	Der Armutsbegriff und seine Merkmale nach Christoph Butterwegge	12
2.3	Zwischenfazit	14
3	Das Ausmaß von Armut bei Frauen.....	16
3.1	Die Situation auf Grundlage des Datenreports 2016	16
3.2	Die Situation auf Grundlage des Mikrozensus 2015	18
3.3	Zwischenfazit	20
4	Ursachen.....	21
4.1	Wahl der Lebensform.....	21
4.2	Bildung.....	22
4.3	Einkommenslage und Erwerbstätigkeit.....	23
4.3.1	Arbeitslosigkeit und SGB II Bezug.....	24
4.3.2	Beschäftigungsverhältnisse.....	26
4.3.3	Segregation am Arbeitsmarkt.....	27
4.3.4	Lohnunterschied	27
4.4	Das Armutsrisiko von Trennung und Scheidung.....	29
4.5	Armutsrisiko und Lebenslagen Alleinerziehender	30
4.6	Zwischenfazit	35
5	Handlungsempfehlungen.....	37

5.1	Sozialpolitik und Soziale Arbeit	37
5.2	Soziale Arbeit mit Frauen und Familien in prekären Lebenslagen	41
6	Literatur Verzeichnis	I
7	Erklärung zur Selbständigkeit	IV

1 Einleitung

„Menschenwürde ist Menschenrecht“ betitelt der Paritätische Gesamtverband seinen Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland von 2017. Dieser enthält neben den neuesten empirischen Daten zur aktuellen Lage und Armutsentwicklung der Bundesrepublik auch wissenschaftliche Beiträge und Hintergründe zu Anforderungen und Lebenssituation der von Armut betroffenen Zielgruppen. Die Würde des Menschen in Verbindung mit seinen Rechten sind wichtige humane und demokratische Werte innerhalb unserer Gesamtgesellschaft und stehen unmittelbar mit dem Phänomen Armut und seiner Mehrdimensionalität in Zusammenhang.

Es geht dabei um die gerechte Verteilung von Lebensverwirklichungs Chancen eines jeden einzelnen.

Ein wichtiges sozialpolitisches Thema ist die Armutsgefährdung von Frauen.

Ihre Risikolagen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verfestigt. Doch ist es tatsächlich so, dass man sagen kann, dass das Risiko, in Armut zu geraten oder von ihr betroffen zu sein, für Frauen höher ausfällt? Ist Armut weiblich? Und wenn dem so ist, wie kann sich Soziale Arbeit in das Thema einbringen?

Die vorliegende Bachelor Arbeit beschäftigt sich mit diesem Thema und geht der Fragestellung nach, inwieweit Frauen stärker von Armut betroffen sind als Männer. Sie beschreibt in Kapitel 3 das Ausmaß von Armut bei Frauen und identifiziert ihre Lebenslagen. Darüber hinaus werden in Kapitel 4 Ursachen und Wechselwirkungen aufgezeigt und analysiert, welche zu einem spezifischen weiblichen Armutsrisiko beitragen und dieses erhöhen. Schlussendlich werden diese Erkenntnisse in Kapitel 5 an die Soziale Arbeit als Profession rückgekoppelt und als bezeichnende Aufgabe herangetragen. Es werden Überlegungen zum konkreten Umgang mit diesem Wissen dargetan und Handlungsempfehlungen erörtert.

Das nun folgende Kapitel 2 widmet sich zunächst einmal dem Begriff der Armut und versucht, diesen innerhalb seiner Vielschichtigkeit zu konkretisieren.

2 Der Begriff Armut

2.1 Einführung

Zunächst einmal ist es wichtig, den Begriff Armut näher zu beleuchten, um diesen in seinen verschiedenen Dimensionen und Merkmalen besser verstehen und einordnen zu können.

Auch Christoph Butterwegge, deutscher Politikwissenschaftler und Armutsforscher, wendet sich im ersten Kapitel seines Buches „Armut in einem reichen Land“ dem Begriff der Armut zu. Er versucht, sich diesem anzunähern, in dem er seine Vielschichtigkeit, damit verbundene Erscheinungsformen und Funktionen sowie Betroffenengruppen erörtert. Laut Butterwegge ist und bleibt „Armut“ ein in der Wissenschaft und in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierter Begriff. Es existieren unzählige Versuche, diesen konkret zu definieren, präsentiert er sich doch als interpretationsfähig, emotional aufgeladen und mehrdeutig zugleich. Seine Überlegungen zum Armutsbegriff beginnt er, in dem er Armut als besondere Form der sozialen Ungleichheit versteht. Er zieht den Kontrastbegriff Reichtum als Pendant heran und fragt sich, in welchem Verhältnis diese zueinanderstehen. (Butterwegge 2009, 9 ff.)

Stefan Hradil, deutscher Soziologe und Ungleichheitswissenschaftler, definiert den Begriff „Soziale Ungleichheit“ folgendermaßen: „`Soziale Ungleichheit´ liegt dann vor, wenn Menschen aufgrund ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen von den `wertvollen Gütern´ einer Gesellschaft regelmäßig mehr als andere erhalten“ (Hradil 2005, 30). Birgit Riegraf, Professorin für allgemeine Soziologie in Paderborn, fügt hinzu, dass diese Menschen automatisch über bessere Chancen innerhalb ihrer Lebensgestaltung verfügen (Riegraf 2011, 379). Wertvolle Güter einer Gesellschaft können materieller (Vermögen und Einkommen) und immaterieller Natur sein (Sozialprestige, Bildung) sowie die Chancen implizieren, diese Güter in naher Zukunft zu erlangen (Riegraf 2011, 380, zit. n. Kreckel 2004, 17).

Richard Hauser, deutscher Ökonom und Armutsforscher, schreibt, dass dem Phänomen „Armut“ soziale Prozesse zugrunde liegen, welche aus gesellschaftlicher Sicht einerseits sowie aus individueller Sicht andererseits betrachtet werden können. Eine wichtige Rolle im Diskussionsprozess darum, was unter Armut zu verstehen sein, spielen seiner Auffassung nach philosophische, humanistische und religiöse Wertüberzeugungen, welche diesen maßgeblich beeinflussen. (Hauser 2008, 94 f.)

In der gegenwärtigen Armutsforschung wird zwischen absoluter Armut einerseits und dem Begriff der relativen Armut andererseits unterschieden (Butterwegge 2009, 18).

2.1.1 Absolute Armut

Absolute Armut liegt dann vor, wenn die Betroffenen ein absolutes Existenzminimum unterschreiten. Das Existenzminimum wird durch das überlebensnotwendige Maß an Wasser, Nahrung und Kleidung sowie an Obdach, Heizung und gesundheitlicher Versorgung beschrieben. (Hauser 2008, 96)

Richard Hauser führt aus, dass es schwierig ist, eine absolute Armutsgränze universell festzulegen, da diese immer auch in Relation zur Gesellschaft und der natürlichen Umgebung der jeweiligen Betroffenenengruppe gesetzt werden muss. Weiterhin führt er dar, dass absolute Armut in Entwicklungsländern im Gegensatz zu Industriestaaten noch sehr häufig vorkommt (Hauser 2008, 96).

2.1.2 Relative Armut

Armut ist immer auch in Bezug zum jeweiligen sozialen Umfeld zu verstehen. Die Lebensweise der Mitmenschen und die BürgerInnen selbst stehen relativ in Bezug zu den Menschen, die von Armut betroffen sind (Butterwegge 2009, 19).

„Von relativer Armut spricht man, wenn in einem Land der Lebensstandard und die Lebensbedingungen von Menschen zu weit nach unten vom durchschnittlichen Lebensstandard und den durchschnittlichen Lebensbedingungen abweichen“ (Hauser, 96).

Diejenigen Menschen also, welche das jeweilige soziokulturelle Existenzminimum ihres Landes unterschreiten, sind relativ arm. Gesellschaftliche und soziale Ausgrenzung sind die Folgen (Hauser, 96).

2.2 Messung von Armut

Um die Dimension von Armut im individuellen sowie gesellschaftlichen Kontext zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellbar zu machen bedarf es zweifelsohne der konzeptionellen Bestimmung von Armutsgrenzen, welche mittels empirischer Datenerhebung quantitativ bestimmt werden können (Hauser 2008, 95 f.).

2.2.1 Konzept der relativen Einkommensarmut

Als armutsgefährdet gelten laut dem Konzept der relativen Einkommensarmut alle Menschen einer Bevölkerung welche im durchschnittlichen Vergleich eine bestimmte Einkommensgrenze unterschreiten (Datenreport 2013, 158).

Bei Vorliegen einer solchen Einkommensarmutsgrenze kann dann mithilfe von Befragungen oder auf Grundlage administrativer Unterlagen empirisch festgestellt werden, welche Ausmaße die Einkommensarmut einnimmt und wer davon betroffen ist. Ein Anwendungsbereich von 40, 50 oder 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens als Einkommensarmutsgrenze findet sich in den Sozialwissenschaften wieder. (Hauser 2008, 100 ff.)

Zunächst wird aus dem Haushaltseinkommen das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen gebildet. Dazu wird das gesamte Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Äquivalenzgewichte geteilt. Jedem Haushaltsmitglied wurde zuvor ein bestimmtes Bedarfsgewicht (Äquivalenzgewicht) zugeteilt. (BPB 2013, 158 ff.)

„...dem ersten erwachsenen Haushaltsmitglied ein Bedarfsgewicht von 1,0 und jedem weiteren Haushaltsmitglied ab 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,5 sowie Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3 zugeordnet (nach modifizierter OECD-Skala)“ (BPB 2013, 160).

Dieser Gewichtung wird automatisch die Annahme zugrunde gelegt, dass alle Haushaltsmitglieder ihr gesamtes Einkommen auch zur Verfügung stellen und gleichwohl ein einheitliches Wohlfahrtsniveau erreichen (Datenreport 2016, 169). Weiterhin wird dieser Umstand mit den wirtschaftlichen Einsparungen aufgrund gemeinsamen Haushaltens (im Gegensatz zu Einpersonenhaushalten) und einer geringeren materiellen Lebensnotwendigkeit von Kindern begründet (Hauser 2008, 101).

2.2.2 Armutsrisikoquote und wichtige Datenquellen

Die Armutsrisikoquote, auch Armutsgefährdungsquote genannt, ist eine der bedeutendsten Anzeiger der Sozialberichterstattungen in ganz Europa. Sie gibt die Quote derjenigen Personen einer Bevölkerung an, welche im Verhältnis zu ihrer Gesamtbevölkerung ein mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von 60% unterschreiten. Die Einkommensgrenze wird durch den Median gekennzeichnet. Der Median markiert den Einkommenswert der Person, welche die Bevölkerung in eine obere und in eine untere Hälfte teilt. (BPB 2013, 158 f.)

Der Bericht zur Armutsentwicklung von Deutschland des paritätischen Gesamtverbandes arbeitet mit Armutsquoten, welche aus dem sogenannten Mikrozensus hervorgegangen sind. Der Mikrozensus, auch kleine Volkszählung genannt, ist eine groß angelegte Haushaltsbefragung, welche jährlich in Deutschland vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird. Mithilfe einer Zufallsstichprobe werden rund ein Prozent aller Haushalte befragt. Dies waren in 2015 691.000 Personen in 342.000 Haushalten. Die Teilnahme an der Befragung ist gesetzlich verpflichtend festgelegt und über alle wesentlichen Fragen, wie beispielsweise zum jeweiligen Nettoeinkommen, muss Auskunft geleistet werden. Somit stellt der Mikrozensus eine valide und wichtige Datenquelle für die Ermittlung von Armutsquoten und die Feststellung des Ausmaßes von ihr in Deutschland dar. (Paritätischer Gesamtverband 2017, 5)

Dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung liegt die europäische Datenquelle „Leben in Europa“ (EU-SILC) zugrunde.

Der European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC), in Deutschland „Leben in Europa“ genannt, stellt eine wichtige Datenquelle zur europäischen Sozialberichterstattung dar. Die amtliche Erhebung, welche jährlich vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) durchgeführt wird, liefert Informationen zur aktuellen Lebens- und Einkommenssituation aller Mitgliedsstaaten der EU. (Sozialdatenreport 2016, 169) An der schriftlich durchgeführten Befragung nehmen circa 13.000-14.000 Privathaushalte teil. Der EU-SILC liefert „die wichtigsten Sozialindikatoren zur Messung der Armutsgefährdung, der materiellen Entbehrung und der sozialen Ausgrenzung...“ (BPB 2016, 169).

2.2.3 Materielle Entbehrung und AROPE Indikator

Ein weiterer wichtiger Sozialindikator, welcher die Armutsgefährdung von betroffenen Personengruppen darstellt, ist der der materiellen Entbehrung. Während bei der Armutsgefährdungsquote die finanziellen Ressourcen (das Nettoäquivalenzeinkommen) herangezogen werden, geht es bei dem Konzept der materiellen Entbehrung um die subjektive Bewertung der eigenen Lebenslage in verschiedenen Bereichen. Auch hier wird ein Schwellenwert als Grenzwert gebildet, ab dem von materieller Entbehrung gesprochen wird. Grundlage zur Bewertung bilden neun Deprivationskriterien, welche sich zu je vier Kriterien auf den jeweiligen Haushalt (Ernährungssituation, Heizverhalten, Urlaub, besondere Ausgaben) und die Ausstattung des Haushaltes (Vorhandensein technischer Geräte) beziehen. Ein weiteres Kennzeichen umfasst die wirtschaftlichen Belastungen, die ein Haushalt trägt (finanzieller Mangel, Mietschulden, Zahlungsrückstände, u.a.). Laut europäischer Sozialberichterstattung liegt materielle Entbehrung bei Erfüllung von mindestens drei der neun Deprivationskriterien und erhebliche materielle Entbehrung bei Vorliegen von mindestens vier dieser Kennzeichen vor. (BPB 2016, 172 ff.)

Auf Grundlage der beiden Sozialindikatoren der relativen Einkommensarmut und der materiellen Entbehrung konnte ein weiterer wichtiger Sozialindikator gebildet werden. Der AROPE-Indikator (aus dem englischen: „At risk of poverty or social exclusion“) gilt als statistischer Wert für die Messung von Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung. Es werden alle Personen gezählt, für welche mindestens eine dieser Bedingungen zutrifft: Das jeweilige Einkommen liegt unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze, auf den Haushalt trifft erhebliche materielle Entbehrung zu, der Haushalt weist eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung auf. (BPB 2016, 175 f.)

„Insofern wird hier angenommen, dass Haushalte mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung der Haushaltsmitglieder - ob freiwillig oder unfreiwillig (zum Beispiel aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit) – sich in einer eher prekären Lebenslage befinden und damit eher von sozialer Ausgrenzung bedroht sind als Haushalte mit einer hohen Erwerbsbeteiligung“ (BPB 2016, 176).

Der Begriff der Erwerbsintensität (work intensity) bezieht sich dabei auf alle Haushaltsangehörigen in einer Altersspanne von 18- 59 Jahren, welche als potenziell erwerbsfähig betrachtet werden können. 100 prozentige Erwerbsfähigkeit erreicht ein Haushalt nur bei Vollzeitbeschäftigung aller erwerbsfähigen

Haushaltsmitglieder. Die Erwerbsintensität beträgt 0 Prozent, wenn keines der (potentiell erwerbsfähigen) Haushaltsangehörigen erwerbstätig ist. (BPB 2016, 173)

2.2.4 Lebenslagenkonzept

Als Grundlage für die Bestimmung von relativer Armut kann auch das Konzept der Lebenslagen herangezogen werden. Seine tieferen Wurzeln finden sich in Schriften von Max Weber und Karl Marx.

Otto Neurath, Kurt Grelling, Gerhard Weisser und Ingeborg Nahnsen entwickelten diesen Ansatz weiter und prägten 2 Varianten (Hauser 2008, 98).

Grellings Variante zielt auf die Erfassung der tatsächlich aktuellen Lage ab. Alle Aspekte, welche für das Wohlergehen eines Menschen bedeutsam sind, werden beschrieben und gemessen. Aufgezählt und gelistet sind hierbei unter anderem folgende Lebenslagendimensionen: Ernährungszustand und Kleidungsbestand, Gesundheitszustand, Bildungsniveau, Wohnsituation und -umgebung, Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen, kulturelle/ gesellschaftliche/ soziale Teilhabe und die Absicherung gegenüber großen Risiken. Die Erfordernis einer Abwägungsregel sowie die Festlegung von Mindeststandards innerhalb der jeweiligen Aspekte und schlussendlich die Operationalisierung in der Empirie sind jedoch schwierig umsetzbar und damit problematisch zu betrachten. (Hauser 2008, 98 f.)

Die zweite Variante geht auf Weisser und Nahnsen zurück und richtet ihren Fokus auf die jeweilig verfügbaren Handlungsspielräume eines Menschen. Wolfgang Glatzer und Werner Hübinger lehnen 1990 ihren Theoriezugang genau dort an und definieren diese Spielräume als Gesamtheit von Möglichkeiten versus Begrenzungen innerhalb persönlichen Handelns zur Befriedigung von Interessen und Bedürfnissen im Lebensverlauf. Diese Spielräume erstrecken sich beispielsweise auf das Einkommen und die Versorgung, auf den Bereich von Kooperation und Kontakten, auf Teilhabe- und Spannungsfaktoren. Hierbei ist die Mehrheit der objektiven Faktoren als gegeben und nicht steuerbar zu betrachten wie beispielsweise sozialstaatliche Transferleistungen. Steuerbar hingegen sind die jeweiligen Möglichkeiten aufgrund subjektiver Handlungen und Entscheidungen, welche ihre Spielräume nutzen, ausschöpfen oder gar erweitern können. Neben quantifizierbaren Faktoren werden auch qualitative Größen in die Untersuchung mit einbezogen. (Enders-Dragässer; Sellach, Brigitte 2011, 257)

Hildegard Mogge-Grotjahn charakterisiert eine Lebenslage zunächst einmal als soziale Lage, welche subjektive Dimensionen einerseits und sozialstrukturelle Dimensionen andererseits beinhaltet. Sie kennzeichnet die Lebenssituation von Gruppen oder Einzelpersonen und kann längerfristig andauern, ist aber nicht automatisch als solche festgeschrieben (Mogge-Grotjahn 2008, 47, zit. n. Mogge-Grotjahn 2007, 157). Die Einführung von horizontalen Kriterien (Geschlecht, Alter, Region) neben den bestehenden vertikalen Schichtungskriterien (Einkommen, Beruf) ermöglicht es nun, individuelle Biografie Verläufe und Inkonsistenzen in der Statusdimension wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Der Lebenslagenansatz öffnet den Blick für das Ausmaß von Armut. Immaterielle wie materielle Dimensionen werden ebenso in den Fokus genommen wie die beteiligten rechtlichen Voraussetzungen, welche zu ihrer Determination oder aber zur ihrer Überwindung beitragen. Weiterhin rücken Teilhabechancen sowie subjektive Voraussetzungen stärker in den Blick. (Mogge-Grotjahn 2008, 47)

„...Nicht das soziale Ungleichheitsgefüge in einer Gesellschaft insgesamt steht im Mittelpunkt der Analyse, sondern die Handlungs-Gesamtchancen von Menschen in ihren jeweiligen Lebenslagen“ (Mogge-Grotjahn 2008, 47).

Pierre Bordieu eröffnet einen weiteren Zugang innerhalb seiner Auslegung von Armut als komplexer Lebenslage, welche sich durch die unterschiedliche Kombination verschiedener Kapitalarten auszeichnet (Mogge-Gotjahn 2008, 49). Die Verteilung dieser unter einzelnen Personen und im gesamtgesellschaftlichen System sieht er als Kernthematik realen Kampfgeschehens an. Er unterscheidet dabei 3 Kapitalsorten: ökonomisches Kapital, soziales und kulturelles Kapital. Ökonomisches Kapital wird durch Gelderwerb gebildet und aufgebaut. Soziales Kapital impliziert das Maß an sozialen Beziehungen, was einem Menschen in Häufigkeit und Anzahl zur Verfügung steht. Mit kulturellem Kapital meint Bordieu das Maß an Bildung, welches man erreicht hat. Das sogenannte symbolische Kapital schließlich speist sich aus allen 3 Kapitalsorten und wird als Besitz des einzelnen zusammengezogen. Es unterliegt der Bewertung durch andere Gesellschaftsmitglieder und wird von Bordieu als Gegenstand symbolischen Kampfgeschehens angesehen. (Münch 2004, 432) Weiterhin bezieht er die zeitliche Dimension in sein Paradigma mit ein und lässt so Transformationsprozesse innerhalb der verschiedenen Kapitalsorten erkennbar werden. Im Lebensverlauf können sich also Häufungen aber auch ausgleichende Effekte ergeben. (Mogge-Grotjahn 2008, 49)

Insgesamt betrachtet kann man sagen, dass in allen konzeptionellen Auslegungen davon ausgegangen wird, dass strukturelle Gegebenheiten die jeweiligen Handlungsoptionen der Menschen ermöglichen oder begrenzen. Der Ansatz an die Lebenslage wird in jüngerer Zeit im soziologischen Diskurs wieder mehr berücksichtigt, gilt er doch als wichtige Alternative zur traditionellen Sozialstrukturanalyse. (Glatzer 2002, 606)

2.2.5 Der Armutsbegriff und seine Merkmale nach Christoph Butterwegge

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Christoph Butterwegge 2009, Seite 17 fortfolgende.

Christoph Butterwegge beschreibt Armut als mehrdimensionales Problem, welches neben ökonomischen Defiziten auch kulturelle und soziale Aspekte einschließt.

Er führt mehrere Merkmale an, welche er als besonders entscheidend erachtet:

- eine sehr schlechte monetäre Lage in Bezug auf Einkommen und Vermögen, damit verbunden ist automatisch der Verzicht auf bestimmte Dienstleistungen und Güter,
- das Fehlen von lebensnotwendigen beziehungsweise von generell für notwendig erachteten Dienstleistungen und Gütern über einen längeren Zeitraum hinweg, welches untrennbar mit gesellschaftlichem Ansehensverlust verbunden ist,
- die Erfordernis, staatliche Leistungen für sich zu beanspruchen sowie der damit verbundene Zwang, „keinerlei längerfristige Lebensplanung betreiben zu können;...“ (Butterwegge 2009, 17),
- eine Unterversorgung in den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit sowie Haushaltsführung, Ernährung, Wohnung, Wohnumfeld und Gesundheit, welche unvermeidlich zum Ausschluss der Betroffenenengruppen in Bezug auf ihr gesellschaftliches Leben und gesellschaftlicher Teilhabe führt (Butterwegge 2009, 17),
- keine Partizipations- und Einflussmöglichkeiten in allen wichtigen Schlüsselbereichen von Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Medien und Öffentlichkeit, in welchen alle wichtigen Entscheidungen auf gesellschaftlicher Ebene getroffen werden, die die Betroffenen selbst mit einschließt,

- Marginalisierung, Negativ-Etikettierung und Stigmatisierung der Betroffenenengruppen und ihrer Lebensweise, weiterhin die Ignoranz von gesellschaftlicher Bedingtheit und struktureller Hintergründe bei gleichzeitiger Schuldzuweisung an die Betroffenen, für ihre Schicksale selbst verantwortlich zu sein.

Butterwegge betont ausdrücklich die Würdigung der subjektiven Seite des Phänomens Armut und seinen verschiedenen Erscheinungsformen.

„...Betroffenen fehlt außer Geld die damit jedoch meist verbundene Artikulations-, Politik- und Konfliktfähigkeit, d.h. die Möglichkeit, sich in gesellschaftliche Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einzumischen“ (Butterwegge 2009, 18).

2.3 Zwischenfazit

Der Begriff „Armut“ stellt zweifelsohne ein mehrdimensionales Phänomen innerhalb unserer Gesamtgesellschaft einerseits und in Bezug auf den einzelnen Menschen andererseits dar. Das gesamtgesellschaftliche, „mittlere“ Wohlergehen wird in Bezug zu denjenigen Menschen gesetzt, welche unterhalb einer gewissen Einkommensgrenze liegen und somit an diesem nur bedingt oder sehr wenig teilhaben.

Zentraler Bezugspunkt bildet dabei die individuelle Einkommenslage eines Haushaltes und die damit verbundenen finanziellen Ressourcen und Mittel, welche diesem zur Verfügung stehen. Mit dem Konzept der relativen Einkommensarmut verbunden mit der Armutsrisikoquote kann dies empirisch gemessen und erhoben werden.

Wichtigste Voraussetzung für die Generierung eines bestimmten Einkommens ist eine entsprechende existenzsichernde Erwerbstätigkeit, welche als Schlüsselressource wirkt.

Das jeweilige „Ökonomische Kapital“, um mit Pierre Bordieus Worten zu sprechen, beeinflusst maßgeblich alle weiteren Lebensbereiche eines Menschen. Es bestimmt die Wohnsituation und –lage, die Ausstattung einer Wohnung, das Vorhandensein und die Auswahl von Lebensmitteln, das Maß an entsprechender Kleidung und weitere Dinge mehr. Es greift weit hinein in die alltägliche Lebensrealität, bestimmt darüber hinaus selbst die Möglichkeiten an Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel, Infrastruktur), die Gesundheitsversorgung und das Vorhandensein sozialer Kontakte generell, die einem Menschen zur Verfügung stehen können oder nicht.

Neben den finanziellen Aspekten, welche den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen erst ermöglichen und somit die Versorgung eines Haushaltes sicherstellen gilt es auch, objektive Faktoren in den Fokus zu nehmen. Diese können beispielsweise in den vorherrschenden rechtlichen Grundlagen oder den festgelegten sozialstaatlichen Rahmenbedingungen gesehen werden.

Die subjektive Dimension als immaterieller Faktor bezieht die daraus folgende soziale und kulturelle Benachteiligung hinsichtlich Teilhabe und Handlungsspielräumen ein.

Die gesellschaftliche Dimension von Armut umfasst die Wechselwirkung zwischen dem einzelnen (armutsbedrohten oder armutsbetroffenen) Menschen und der Gesamtgesellschaft. Die betroffenen Menschen haben einerseits tatsächlich geringere materielle und immaterielle Ressourcen als andere Menschen. Wie schon beschrieben steht der einzelne in Relation bezüglich des mittleren Wohlergehens der Gesamtgesellschaft. Die Bewertung bzw. die Abwertung und Ausgrenzung dieser Menschen verbunden mit einer gleichzeitigen Schuldzuweisung bilden eine weitere Seite dieses Aspektes.

Armut beinhaltet auch eine zeitliche Dimension und kann kurzfristig, beispielsweise im Studentenstatus, oder längerfristig als Konglomerat von verfestigten Ungleichheits- und Benachteiligungsprozessen im Lebensverlauf andauern. Je länger man sich in einer Armutslage befindet, umso schwieriger ist es, aus ihr heraus zu gelangen und umso mehr verfestigt sich diese.

All diese Dimensionen greifen ineinander, überlagern und bedingen sich gegenseitig.

Zusammengefasst betrachtet kann Armut als Einengung von Entscheidungs- und Handlungsspielräumen und den damit verbundenen, geschmälereten „Lebensverwirklichungschancen“ verstanden werden.

3 Das Ausmaß von Armut bei Frauen

Um das Ausmaß und die Gefährdung von Frauen im Kontext von Armut darstellen zu können bedarf es der Analyse von empirisch erhobenen Daten. Anhand von 2 Quellen wird dieses in den folgenden 2 Gliederungspunkten beschrieben.

3.1 Die Situation auf Grundlage des Datenreports 2016

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Aussagen und die Auswertung von Tabelle 2 des Datenreports der von der Bundeszentrale für politische Bildung 2016 herausgegeben wurde. Grundlage dieses Sozialberichtes für die Bundesrepublik Deutschland ist die EU-SILC Befragung.

2014 betrug das Medianeinkommen in Deutschland 19.733 Euro. 60 Prozent dieses Einkommens markieren den Grenzwert für die Armutsgefährdung im Jahr 2014 und entsprechen einem gewichteten Einkommen von 11.840 Euro im Jahr. Monatlich betrachtet gilt jemand in 2014 als armutsgefährdet, dessen Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 987 Euro lag.

16,7 Prozent der deutschen Bevölkerung waren in 2014 von relativer Armut betroffen. Dieser Wert lag in 2008 noch etwas niedriger, bei 15,2 Prozent, und spricht für einen stetigen Anstieg.

Ein deutlich höheres Risiko, von Armut betroffenen zu sein, haben Frauen. Sie sind in nahezu allen Altersgruppen stärker von Armut bedroht als Männer. Mit 17,4 Prozent insgesamt lag die Armutsrisikoquote der Frauen im Vergleich zu 15,9 Prozent bei den Männern etwas höher. Sehr viel höher, mit 24 Prozent, ist die Armutsgefährdungsquote bei den 18-24-jährigen Frauen. Männer in dieser Altersgruppe liegen um 7 Prozentpunkte mit 17,4 Prozent insgesamt niedriger, dennoch überdurchschnittlich hoch. Gegen Ende des Erwerbslebens weisen beide Geschlechter ein erhöhtes Armutsrisiko auf, Frauen mit 19,4 Prozent und Männer mit 21,6 Prozent.

Betrachtet man die Armutsgefährdungsquote von 2014 im Hinblick auf die verschiedenen Haushaltstypen, ergibt sich folgendes Bild: Auffallend stark armutsgefährdet zeigen sich alleinlebende und alleinerziehende Haushalte, während die Risikolage in allen anderen Haushaltstypen eher unterdurchschnittlich niedrig ist. Alleinlebende Haushalte weisen eine Armutsgefährdungsquote von 32,9 Prozent auf, im Geschlechtervergleich liegen Frauen mit 32,3 Prozent etwas

niedriger als die Männer mit 33,5 Prozent. Alleinerziehende Haushalte haben 2014 eine Armutsgefährdungsquote von 29,4 Prozent. Dies bedeutet, dass nahezu jede/r dritte/r Alleinerziehende/er armutsgefährdet war.

Weiterhin werden durch die EU-SILC Befragung Aussagen zu Zusammenhängen zwischen Armutsgefährdung und Erwerbsintensität sowie Armutsgefährdung und Bildungsstatus getroffen. Hier zeigt sich folgendes Bild: Je niedriger der Bildungsstatus und je niedriger die Erwerbsintensität eines Haushaltes ist, umso höher fallen die Armutsquoten aus. Haushalte mit einer Erwerbsintensität von weniger als 20 Prozent weisen eine Armutsgefährdungsquote von 65 Prozent, Haushalte mit einer Erwerbsintensität zwischen 20 und 44 Prozent weisen eine Armutsgefährdungsquote von 31,6 Prozent auf. Haushalte, welche einen niedrigen Bildungsstatus haben, zeigen mit 29,1 Prozent auch eine überdurchschnittliche Betroffenheit auf. Diese drei Werte sind als sehr hoch einzuschätzen.

Der Datenreport 2016 der Bundeszentrale für politische Bildung gibt außerdem Auskunft über den Sozialindikator der materiellen Entbehrung. 11,3 Prozent waren demnach 2014 von materieller Entbehrung betroffen, von erheblicher materieller Entbehrung noch weitere 5 Prozent der Bevölkerung.

Dabei fällt folgendes auf: Während für 62 Prozent der Bevölkerung keines der neun Deprivationskriterien zutrifft, war es hingegen für 21 Prozent der Menschen aus finanziellen Gründen nicht möglich, eine Woche Urlaub anderweitig als zuhause zu erleben. Für weitere 33 Prozent der Bevölkerung war es außerdem nicht möglich, unvorhersehbare Kosten in einer Höhe von 980 € (Wert für 2014) aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten.

Weiterhin besteht laut Datenreport 2016 eine Korrelation zwischen den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln eines Haushaltes und der Teilhabe am herrschenden Lebensstandard. Demnach zeigt sich bei den einkommensärmsten 20 Prozent der Bevölkerung ein Satz von fast 17, welche von erheblicher materieller Entbehrung betroffen sind.

Laut AROPE-Indikator waren 2014 rund 21 Prozent der deutschen Bevölkerung, und somit jede/r fünfte/r, von sozialer Ausgrenzung oder Armut bedroht.

Betrachtet man den AROPE-Indikator nach Haushaltstypen bestätigen sich die Ergebnisse aus den ausschließlichen Betrachtungen der Armutsgefährdungsquoten: 38 Prozent der alleinlebenden und knapp 40 Prozent der alleinerziehenden Haushalte sind demnach von sozialer Ausgrenzung oder Armut bedroht.

3.2 Die Situation auf Grundlage des Mikrozensus 2015

Im Folgenden wird Bezug auf die Seiten 1-21 sowie die Tabelle 2 und 6 des Berichts zur Armutsentwicklung in Deutschland des Paritätischen Gesamtverbandes genommen. Der 2017 herausgegebene Armutsbericht wurde auf Grundlage des Mikrozensus erstellt und liefert ähnliche Ergebnisse wie der Datenreport 2016.

Etwa 12,9 Millionen Menschen lebten in 2015 unterhalb der Einkommensarmutsgrenze und markieren damit einen neuen Höchststand in der Bundesrepublik Deutschland.

Demnach wuchs die Armut nahezu flächendeckend in Deutschland im Jahr 2015 an, und eine Armutsquote von 15,7 Prozent wurde erreicht. Ein Anstieg dieser ist seit dem Jahre 2005 (damals 14,7 Prozent) zu verzeichnen.

Die Armutsquote im 10 Jahres Vergleich (2005-2015) ist um 6,8 Prozent von 14,7 Prozent auf 15,7 Prozent angestiegen.

Betrachtet man die Verteilung nach Altersgruppen, fällt auf, dass mit 25,5 Prozent die 18- bis 25-Jährigen besonders stark armutsbedroht sind.

Frauen sind mit 16,3 Prozent (2015) stärker armutsgefährdet als Männer, welche einen Wert von 15,1 in 2015 aufweisen. Der 10-Jahres-Vergleich beschreibt den gleichen Trend.

Überdurchschnittlich stark von Armut bedroht sind Einpersonenhaushalte mit einer Armutsquote von 26,2 Prozent.

Alleinerziehende Haushalte liefern mit einer Armutsquote von 43,8 Prozent den höchsten Wert, und auch im 10 Jahres-Vergleich ist ein deutlicher Anstieg von 11,5 Prozent zu verzeichnen. Dies bedeutet für das Jahr 2015, dass fast jeder zweite alleinerziehende Haushalt von relativer Einkommensarmut betroffen ist. Die Tendenz ist weiterhin steigend, 90 Prozent davon sind Mütter, und insgesamt betrachtet ist etwas mehr als jede fünfte Familie alleinerziehend.

In Bezug auf den Erwerbsstatus zeigt sich folgendes Bild: Mehr als jeder zweite arbeitslose Mensch lebt unterhalb der Einkommensarmutsgrenze (59 Prozent für 2015) und fast jeder zweite Mensch aus der Gruppe der sonstigen

Nichterwerbspersonen ebenso (40 Prozent in 2015). In den letzten 10 Jahren sind diese Zahlen stark angestiegen, bei den erwerbslosen Personen von 2005 nach 2015 um 19 Prozent und bei den sonstigen nichterwerbsfähigen Personen von 27,6 Prozent auf 44,9 Prozent.

Auch das Qualifikationsniveau des Haupteinkommenbeziehers eines Haushaltes korreliert stark mit dem Umstand, von Armut bedroht zu sein. Im Bereich eines niedrigen Qualifikationsniveaus (ISCED 0-2) beträgt die Armutsquote 40,3 Prozent; in der Altersgruppe der Personen von 25 Jahren und älter 31,5 Prozent.

3.3 Zwischenfazit

Die Ergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland der Jahre 2014 und 2015 von Mikrozensus und EU-SILC kommen grundlegend auf ähnliche Ergebnisse. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. die Armut insgesamt ist flächendeckend und im Vergleich zu den letzten Jahren angestiegen,
2. Frauen sind in fast allen Altersgruppen stärker betroffen als Männer,
3. auffallend stark armutsgefährdet sind alleinlebende Haushalte, hier liegen die Männer leicht erhöht mit ihrem Risiko,
4. auffallend stark armutsgefährdet sind alleinerziehende Haushalte. Diese sind zu 90 Prozent weiblich,
5. es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Bildungsstatus und der Erwerbsintensität und dem Armutsgefährdungsrisiko: je geringer das Qualifikationsniveau und je niedriger die Erwerbsintensität beziehungsweise je höher die Arbeitslosigkeit desto höher ist auch die Betroffenheit von Armut.

4 Ursachen

4.1 Wahl der Lebensform

Unter dem Begriff „Lebensform“ sind stabile Beziehungsmuster mit und ohne Kinder in der Privatheit zu verstehen. Ehepartner und ihre Kinder werden im klassischen Sinne als moderne Kern- und Kleinfamilie und somit als Normalfamilie interpretiert. Die sogenannten Lebensformen mit Kindern treten mit wachsender Selbstverständlichkeit als Form von Familie neben diese. Lebensformen ohne Kinder, welche Geborgenheit und Nähe als familienähnliche Determinanten erfüllen, stellen eine weitere Möglichkeit des Zusammenlebens in unserer heutigen Gesellschaft dar. (Geißler 2014, 413 f.)

Laut Familienreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erreicht die Geburtenrate in Deutschland einen neuen Höchststand im Vergleich der letzten 25 Jahre. 2015 lag sie bei 1,5 Kindern pro Frau. Die noch immer vorherrschende Familienform ist mit 5,5 Millionen die der verheirateten Eltern mit ihren Kindern. 13 Millionen Kinder wuchsen 2015 in Deutschland auf. 75 Prozent von ihnen haben mindestens eine Schwester oder Bruder. 2,3 Millionen Kinder wuchsen in alleinerziehenden Haushalten auf. Die Anzahl der Alleinerziehenden lag in den letzten Jahren bei ungefähr 1,6 Millionen und ist im Vergleich zu den 90er Jahren deutlich angestiegen. (BMFSFJ 2017, 7)

Die traditionelle Rollentrennung zwischen Mann und Frau innerhalb der Familien geht auf die bürgerliche Gesellschaft zurück und erweist sich auch heute noch als aktuell. Hierbei wird den Frauen die unbezahlte Haus- und Erziehungsarbeit in der Privatheit zugewiesen. Der Mann ist für bezahlte Erwerbsarbeit außerhalb des Hauses sowie alle öffentlichen Tätigkeiten zuständig. (Geißler 2014, 396 f.)

Die nach wie vor praktizierte geschlechtshierarchische Arbeitsteilung von Mann und Frau innerhalb der Familie sind ein Konfliktthema (Thiessen 2011, 124). Mütter engagieren sich in der Regel immer noch stärker im Familienleben als Väter (BMFAS 2017, 206).

Der Umstand des immer noch stark ausgeprägten und gelebten traditionellen Rollenverständnisses hat weitreichende Folgen für Frauen. Die Entscheidung für oder gegen Kinder sowie eine Heirat beeinflussen stark den weiteren Lebensverlauf vor allem im Hinblick auf das Erwerbsleben und die Erwerbsmuster von ihnen. Dies kann Ursache für Armutsgefährdungslagen sein. Eine Trennung und oder Scheidung kann für Frauen schnell in eine Armutslage führen. Wenn noch dazu

Kinder im Haushalt leben und diese nach der Trennung zur Mutter ziehen, wird diese Gefährdungslage noch verstärkt hin zum Armutsrisiko von Alleinerziehung.

4.2 Bildung

Bildung als Grundlage für spätere Erwerbstätigkeit ist untrennbar mit gesellschaftlicher Teilhabe verbunden und gilt als wichtiger Indikator für Verwirklichungschancen. Bildungsverläufe werden einerseits durch die soziale Herkunft, andererseits durch das Geschlecht wesentlich mitbestimmt und schlagen sich auch in eingeschränkten Verwirklichungschancen nieder. (BMFSFJ 2013, 85 f.)

Allgemein betrachtet erzielen Frauen und Mädchen in Deutschland des 21. Jahrhunderts bessere Bildungserfolge im Bereich der allgemeinbildenden Schulen als Jungen und Männer (Mogge-Grotjahn 2008, 352). Mädchen wiederholen seltener Klassen aufgrund von unzureichenden Leistungen und erzielen bessere Schulnoten. Sie befinden sich in einem leichten Bildungsvorsprung gegenüber den Jungen. 2011 sind in Ostdeutschland 55 Prozent der Abiturienten weibliche Jugendliche. Unterrepräsentiert, mit 40 Prozent, sind junge Frauen ohne Hauptschulabschluss. (Geißler 2014, 375 f.)

Waren 1975 in Ost und West noch fast 75 Prozent der Studierenden männlichen Geschlechts, haben Frauen 2005 nahezu mit den Männern gleichgezogen. 2012 stellen sie 50,4 Prozent der Studentenschaft in der Bundesrepublik. Der Absolventenanteil 2010 lag bei Frauen 32 Prozent, bei Männern 28 Prozent. (Geißler 2014, 375 f.)

Bei der Besetzung von chancenträchtigen und kostengünstigen Ausbildungsplätzen im Bereich der Berufsausbildung werden jedoch erste Benachteiligungstendenzen von Frauen sichtbar (Geißler 2014, 379). So konzentrieren sich Frauen sehr stark an berufsausbildenden Vollzeitschulen, welche beispielsweise ErzieherInnen, PhysiotherapeutInnen und Kranken-/AltenpflegerInnen ausbilden. Diese Ausbildungen setzen einen Realschulabschluß voraus, dauern vergleichsweise lange, sind teuer, und ihre Verdienstmöglichkeiten im Anschluss lassen sich nicht entsprechend auf dem Arbeitsmarkt umsetzen. (Geißler 2014, 379, zit. n. Krüger 2001, 521 f; Faulstich-Wieland/Nyssen 1998, 171) Im Durchschnitt verdienen Frauen nach Ausbildungsabschluss 14 Prozent weniger als Männer (Geißler 2014, 379, zit. n. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 113). Nachteilig wirkt sich auch die Konzentration von Mädchen auf typische Frauenberufe mit

Tätigkeitsprofilen wie Verkaufen, Pflegen, Helfen, Betreuen und Assistieren aus. Berufe im technischen Bereich oder der Produktion sind selten. 52 Prozent der Mädchen in einer Berufsausbildung fokussierten sich auf die zehn häufigsten Berufe, wohingegen männliche Auszubildende nur einen Wert von lediglich 36 Prozent ausmachten. (Geißler 2014, 379) Es ergeben sich allerdings auch einige Vorteile für Mädchen innerhalb des Berufsbildungssystems. Mit 44 Prozent der Gesamtgruppe nutzen sie weniger Maßnahmen aus dem Übergangssystem, wie beispielsweise ein Berufsgrundbildungsjahr oder ein Berufsvorbereitungsjahr, als männliche Jugendliche. Weiterhin sind sie im Anschluss an ihre Ausbildung seltener an einem Arbeitsplatz tätig, welcher nicht ihrer Ausbildung entspricht, und sie sind um fast 50 Prozent weniger arbeitslos als Jungen. (Geißler 2014, 379, zit. n. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 99 und 2012, 112, 117)

Die Beteiligung an beruflichen Weiterbildungen ist im Vergleich mit 62 Prozent der erwerbstätigen Frauen zu 73 Prozent der Männer ungleich verteilt (Mogge-Grotjahn 2008, 353, zit. n. BMFSFJ 2005). Wenn Frauen Kinder haben und/oder einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, nimmt ihre Beteiligung an Weiterbildungen ab (Mogge-Grotjahn 2014, 353, zit. n. Thiel 2005, 60 f.).

Frauen verzichten in ihrer Erwerbsbiographie aufgrund familialer Anlässe auf eine fortlaufende Vollzeitenerwerbstätigkeit und können somit innerhalb ihres Lebensverlaufes ihre schulischen und beruflichen Resultate nicht genügend umsetzen und verwerten (Mogge-Grotjahn 2008, 353).

4.3 Einkommenslage und Erwerbstätigkeit

Sehr starke geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich immer noch im Hinblick auf das Erwerbsleben von Männern und Frauen. Sie weisen deutlich unterschiedliche Erwerbsverläufe im Laufe ihres Lebens auf. Für Frauen ergeben sich Ungleichheiten an allen wichtigen Knotenpunkten im Erwerbslebensverlauf: Berufswahl, Berufseinstieg, Berufstätigkeit und Berufsausstieg. Eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit aufgrund familialer Anlässe ist für Frauen immer noch deutlich häufiger und länger die Realität, als dass bei Männern der Fall ist. Insgesamt betrachtet ist zwar die Frauenerwerbstätigkeit in den letzten Jahren deutlich angestiegen, jedoch vollzieht sich die weibliche Arbeitsmarktintegration zu erheblichen Teilen in Teilzeitarbeitsverhältnissen sowie auf Minijob-Basis und geht mit deutlich niedrigeren Löhnen als bei Männern einher. (BMFSFJ 2013, 109)

4.3.1 Arbeitslosigkeit und SGB II Bezug

Laut Paragraph 16 des dritten Sozialgesetzbuches sind Arbeitslose diejenigen Personen, welche in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen aber auf der Suche nach eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit sind. Außerdem müssen sie sich arbeitslos bei der Agentur für Arbeit gemeldet haben und den Vermittlungsbemühungen dieser zur Verfügung stehen. (§ 16 SGB III Abs. 1)

Arbeitslose ab einem Jahr und länger werden laut § 18 SGB III als Langzeitarbeitslose definiert (§ 18 SGB III Abs. 1).

„Die Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit setzt die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Beziehung zur Zahl der Erwerbspersonen, d.h. allen Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Summe aus den Erwerbstätigen und Erwerbslosen). Sie misst so die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots.“ (BMFAS 2017, 362)

2016 lag die Arbeitslosenquote insgesamt bei 6,1 Prozent. Innerhalb der Differenzierung nach Geschlecht lagen die Männer mit 6,4 Prozent etwas höher als die Frauen mit 5,8 Prozent. Bezieht man die letzten 10 Jahre in die Betrachtung mit ein, 2005 lag die Arbeitslosenquote noch bei insgesamt 11,8 Prozent, ist die Arbeitslosenzahl insgesamt deutlich gesunken. (BMFAS 2017, 362).

Die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bildet Voraussetzung für die Erzielung eines (existenzsichernden) Einkommens. In direkter Verbindung damit stehen das Erlangen von Machtstellungen, Berufsprestige, Selbstwertgefühl, Identität und Kontakten. (Hradil 2008, 180) Keiner Arbeit nachgehen zu können, sowie die Suche nach einem Arbeitsplatz in der herrschenden Arbeitsgesellschaft, bedeutet für viele Betroffene den Abbau ihrer Ressourcen und greift ihr Selbstwertgefühl an. Ihre Handlungsspielräume sind eingeengt und ihre Lebenschancen deutlich gemindert. Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit kann zu sozialer Ausgrenzung führen. (Hradil 2008, 181)

Laut Stefan Hradil unterliegen Frauen erstens, einem deutlich erhöhten Risiko arbeitslos zu werden und zweitens, in der Arbeitslosigkeit zu verbleiben (Hradil 2008, 180). Auch Irene Pimminger, Sozialwissenschaftlerin und Geschlechterforscherin, identifiziert Arbeitslosigkeit und im besonderen Langzeitarbeitslosigkeit als bedeutende Armutsursache. Obwohl Männer insgesamt einem etwas höherliegenden Arbeitsloskeitsrisiko unterliegen, verbleiben sie in dieser deutlich kürzer als das bei Frauen der Fall ist. Zudem ist der Anteil an

weiblichen Langzeitarbeitslosen mit 39 Prozent zu 36 Prozent der Männer in 2014 größer. (Pimminger 2016, 13) Weiterhin bemerkt Pimminger den problematischen Umstand, „dass Frauen die Beendigung der Arbeitslosigkeit noch deutlich seltener als Männer durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gelingt“ (Pimminger, 2016, 13). Gleichzeitig stellt sie fest, dass arbeitslose Frauen unterdurchschnittlich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vertreten sind. Außerdem weist sie daraufhin, dass auf arbeitsmarktpolitischer Ebene traditionelle Geschlechterverhältnisse im Hinblick auf die Arbeitsteilung innerhalb der Haushalte reproduziert werden. Frauen im SGB II Leistungsbezug mit Partner werden viel seltener in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gebracht als alleinstehende arbeitslose Frauen und sehr viel seltener als Männer (unabhängig vom Partnerstatus). Irene Pimminger kritisiert zudem die statistische Erfassungsweise von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit. So sind beispielsweise diejenigen Frauen „unsichtbar“, welche zwar arbeitslos und auf Stellensuche sind, aber aufgrund familialer Umstände (keine hinreichende Kinderbetreuungsmöglichkeit; keine ausreichende Unterstützung bei Pflege von Angehörigen) nicht umgehend eine Tätigkeit aufnehmen können. (Pimminger 2017, 14 f.)

Beinahe 90 Prozent aller Langzeitarbeitslosen befinden sich im Rechtskreis des SGB II und beziehen das Arbeitslosengeld II (Pimminger 2017, 15, zit. n. Bruckmeier et al. 2015). Aber noch nicht einmal 50 Prozent davon werden statistisch gesehen als arbeitslos erfasst. 10 Prozent befinden sich beispielsweise in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 15 Prozent sind unterhalb der 15 Stunden beschäftigt, 6 Prozent pflegen und betreuen Angehörige, 6 Prozent sind arbeitsunfähig. Hinzu kommt, dass Frauen im Vergleich zu Männern einen deutlich niedrigeren Arbeitslosengeldanspruch haben beziehungsweise keinen oder keinen ausreichenden Arbeitslosengeld I Anspruch aufgrund ihrer vorangegangenen Einkommens und Beschäftigungsverhältnisse aufweisen. (Pimminger 2017, 15)

Überdurchschnittlich häufig sowie einen längeren Transferbezug in der Grundsicherung nach dem SGB II wiesen in den letzten Jahren alleinerziehende Haushalte auf. 2008 waren es 41,4 Prozent. Unter den Alleinerziehenden mit drei oder mehr Kindern waren es sogar 72 Prozent. Besonders schwer eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen haben es die ledigen, jungen Alleinerziehenden, welche Kinder unter 3 Jahren versorgen. Das Fehlen von adäquaten Möglichkeiten zur Kinderbetreuung und eine generell nicht genügende Unterstützung dieser Frauen bei der Arbeitsaufnahme werden hier als Gründe angeführt. (BMFSFJ 2013, 145)

Ein weiteres spezifisches Armutsrisiko sieht Pimminger eindeutig in der Verdeckung von denjenigen langzeit- und arbeitslosen Frauen, welche infolge der Anrechnung des Einkommens ihres Partners aus dem SGB II Bezug herausfallen, da sie durch das Bedarfsgemeinschafts-Konstrukt keinen Rechtsanspruch haben. (Pimminger 2017, 16, zit. n. Bundesagentur für Arbeit 2011; Klenner et al. und Klammer et al. 2012) „Die verstärkte Geltung des Subsidiaritätsprinzips erhöhte die gegenseitige Abhängigkeit auch jenseits der ehelichen Partnerschaft und steht quer zum Prinzip der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen und Männern und ihrer gesellschaftlichen Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (BMFSFJ 2013, 145).

4.3.2 Beschäftigungsverhältnisse

Die Zunahme der weiblichen Erwerbsbeteiligung ist vor allem auf einen Zuwachs von Teilzeitarbeitsverhältnissen, insbesondere Minijobs, zurückzuführen. Der Anteil erwerbstätiger Frauen, welche in Teilzeitarbeitsverhältnissen oder auf Minijobbasis beschäftigt sind, steigt weiterhin an. Männer hingegen arbeiten nach wie vor überwiegend in Vollzeit (BMFSFJ 2013, 111 f.). „Neben sozialversicherungspflichtiger Teilzeit hat sich die geringfügige Beschäftigung, insbesondere Minijobs, in den vergangenen Jahren zu einer immer weiter um sich greifenden Erwerbsform vor allem für weibliche Beschäftigte entwickelt; gerade für Frauen handelt es sich dabei häufig um das einzige Erwerbseinkommen“ (BMFSFJ 2013, 112).

Teilzeiterwerbsphasen im Erwerbsleben von Frauen stehen in einem engen Zusammenhang mit familiären Gründen wie Ehe und Mutterschaft und nehmen tendenziell weiter zu (BMFSFJ 2013, 115). Die Teilzeitquote innerhalb der 36 bis 45 jährigen Frauen fällt daher besonders hoch aus (BMFSFJ 2013, 113).

Aber auch die Teilzeitquote von Frauen in einem Alter ab 55 Jahren ist weiterhin angestiegen und ist für viele von ihnen zum Dauerstatus geworden (BMFSFJ, 112).

Der Abstand zwischen erwerbstätigen Frauen und Männern im Hinblick auf die durchschnittlichen Arbeitszeiten hat in den vergangenen Jahren zudem zugenommen. Teilzeitbeschäftigte arbeiten durchschnittlich weniger als 20 Stunden pro Woche und somit unterhalb des Niveaus einer halben Arbeitsstelle. Deutlich darüber liegt die Anzahl geleisteter Arbeitsstunden pro Woche mit einem Wert von 41,7 Stunden für das Jahr 2008 innerhalb einer Vollzeitstelle, welche größtenteils von Männern abgeleistet werden. (BMFSFJ 2013, 114)

4.3.3 Segregation am Arbeitsmarkt

Auf dem Arbeitsmarkt existieren die sogenannte horizontale und die vertikale Segregation, welche zusätzlich Grundlage der differierenden Positionen der Geschlechter bildet (BMFSFJ 2013, 109).

Das Ausüben verschiedener Berufe von Männern und Frauen in der Berufsarbeit nennt man horizontale Segregation. Darüber hinaus meint vertikale Segregation die Verteilung von unterschiedlichen Positionen und Hierarchieebenen der Geschlechter innerhalb dieser Berufe. (Ehlert 2012, 47)

Bei der Berufswahl, die Mädchen und Jungen treffen, zeigen sich klassisch rollenspezifische Muster, welche seit Jahrzehnten unverändert sind. Dabei sind Technik und Handwerk jungenspezifisch, Mädchen wählen aus den Bereichen Schönheit, Pflege, Soziales. (Wallner 2010, 36)

Eine sehr ungleiche Vertretung von Frauen und Männern innerhalb der verschiedenen Berufe führt zu Segregation; es zeigen sich Frauen-, Männer- und Mischberufe (Ehlert, 2012, 48).

Die Geschlechterdifferenz wird durch Frauen und Männer weiterhin reproduziert, wählen sie innerhalb ihrer Berufs- und Studienfachwahl die vor allem für sie typischen Berufe aus. So finden sich in der Lebensphase des Überganges von Schule in Ausbildung, innerhalb der 10 beliebtesten Berufe, vorrangig Frauen- oder Männerberufe wieder. (BMFSFJ 2013, 96 f.)

Der Begriff „Gender Time Gap“ beschreibt die geringere durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit und folglich das geringere Erwerbsarbeitsvolumen von Frauen im Vergleich zu Männern (Ehlert 2012, 47). Dieser wiederum führt dann weiter zum „Gender Pay Gap“, welcher den Lohnunterschied für vergleichbare Tätigkeiten innerhalb der Geschlechter benennt. Unterschiede beim Jahreseinkommen sowie bei den erworbenen Rentenansprüchen sind weitere Folgen. (Ehlert 2012, zit.n. Allmendinger 2010, 47)

4.3.4 Lohnunterschied

Die Entlohnung innerhalb der männlich besetzten Berufe fällt höher aus als in den Frauenberufen. Selbst innerhalb des gleichen Berufes und bei gleicher Qualifikation im direkten Vergleich verdienen Frauen weniger als ihre männlichen Arbeitskollegen. (Ehlert 2012, 48). Frauen haben somit erhebliche

Verdienstunterschiede hinzunehmen und sind von Lohndiskriminierung betroffen (BMFSFJ 2013, 137).

Seit 2001 bewegt sich laut einer Pressemitteilung des DIW Berlins die Lohnungleichheit zwischen typischen Männer- und Frauenberufen auf einem hohen Niveau. So sind im Jahr 2014 Berufe mit überwiegendem Frauenanteil um 8 Euro brutto die Stunde weniger gut entlohnt worden als Berufe mit überwiegender Männeranzahl. (DIW Pressemitteilung 2016, 1)

Typische Frauenberufe sind meist in den Bereichen Erziehung, Soziales und Pflege verortet. Sie sind geprägt durch einen niedrigeren gesellschaftlichen Status im Vergleich zu männlich konnotierten Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang wird auch von Care-Arbeit gesprochen, welche gesellschaftlich abgewertet wird. (DIW Pressemitteilung 2016, zit. n. Holst)

Aufgrund der schlechteren Bewertung typischer Frauentätigkeiten, werden diese schlechter bezahlt. Große Teile der Arbeitsplätze von Frauen sind von Tarifverträgen ausgeschlossen und gehen häufig mit Niedriglöhnen einher. (BMFSFJ 2013, 138).

Erhebliche Verdienstzuwächse werden in der Lebensphase ab 30 Jahren von Männern erreicht. Dies ist für Frauen vor allem die Lebensphase, in der sie häufiger und länger ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt unterbrechen und/oder reduzieren. All dies sind Gründe für ein deutlich geringeres Lebenserwerbseinkommen von Frauen im Vergleich zu Männern. (BMFSFJ 2013, 138).

Der Niedriglohnanteil von Frauen lag 2007 mit 29,3 Prozent im Vergleich zu den Männern mit 13,8 Prozent um mehr als das doppelte höher. In Deutschland sind somit zwei Drittel aller Niedriglöhner weiblichen Geschlechts. Das Risiko von Niedriglohn betroffen zu sein ist bei der Ausübung von Teilzeitbeschäftigung, welche insbesondere von Frauen ausgeübt wird, sehr hoch. Hinzu kommt, dass Teilzeitbeschäftigte einen generell niedrigeren Stundenlohn im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten hinnehmen müssen. Im Jahr 2008 lag dieser Unterschied durchschnittlich bei 4,17 Euro. (BMFSFJ 2013, 141)

4.4 Das Armutsrisiko von Trennung und Scheidung

2016 wurden laut statistischem Bundesamt 162.397 Ehen in Deutschland geschieden. 51,3 Prozent der Scheidungsanträge davon haben die Ehefrauen, 40,9 Prozent die Ehemänner gestellt. 50,5 Prozent der geschiedenen Ehepaare waren Eltern von minderjährigen Kindern und von diesen wiederum waren etwas mehr als die Hälfte (52,4 Prozent) Eltern von nur einem minderjährigen Kind. (Statistisches Bundesamt 2017, C) Eine Scheidung und/ oder Trennung in Deutschland wirkt sich vor allem negativ auf die finanzielle Situation und somit die wirtschaftliche Lage von Frauen aus. Ihr Armutsrisiko ist deutlich erhöht. (Pimminger 2016, 23, zit. n. BMFSFJ 2003, Pollak et al 2011). Die vorherrschenden Erwerbsmuster von verheirateten Frauen und Müttern sind geprägt von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, von Teilzeitarbeit, Erwerbsunterbrechungen und Niedriglöhnen, welche im Falle einer Scheidung/Trennung leicht in Armut münden. (Pimminger 2016, 22)

Nahezu um 15 Prozentpunkte in Westdeutschland und sogar um 20 Prozentpunkte in Ostdeutschland nimmt die Armutsrisikoquote von Frauen im Alter von 30 bis 49 Jahren laut einer Datenauswertung des Sozioökonomischen Panels 1995-2009 im Anschluss einer Trennung zu. Außerdem ist es wahrscheinlicher aufgrund einer Trennung von länger andauernder Armut betroffen zu sein im Vergleich zu Frauen, die keine Trennung erlebt hatten. Im Vergleich dazu erhöht sich das Armutsrisiko bei Männern nach einer Trennung nicht wesentlich. (Pimminger 2016, 23, zit.n. Pollak et al, 2011)

Besonders betroffen von wirtschaftlichen Einbußen nach einer Trennung sind zwei Gruppen. Alleinerziehende Frauen, die Kinder betreuen und ältere Frauen, welche nach langer Ehephase und trotz überdurchschnittlichem Eheinkommens aufgrund von Trennung im Anschluss daran nur noch über ein minimales Einkommen verfügen. (Pimminger 2016, 23, zit. n. BMFSFJ 2003, Pollak et al 2011)

Nicht erst die Scheidung oder die Trennung an sich ist als ursächlich für ein höheres Armutsrisiko zu benennen, es ist vor allem die praktizierte Arbeitsteilung von Mann und Frau die während der Ehe und nach der Trennung praktiziert wird. Mangelnde oder gänzlich fehlende Erwerbstätigkeit von Frauen und die damit verbundene eigenständige Sicherung innerhalb der Lebensjahre in der Ehe stellen einen großen Risikofaktor im Hinblick auf mögliche spätere prekäre Lebensverhältnisse nach Ehescheidung dar. Dieser Umstand erschwert auch den beruflichen Wiedereinstieg. (Pimminger 2016, 23, zit. n. BMFSFJ 2003) Der berufliche Wiedereinstieg, zum

Beispiel nach einer längeren Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder aber aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis heraus, stellt eine Schwierigkeit für diese Frauen dar (Pimminger 2016, 23 f.).

Unzureichende Kinderbetreuungsangebote kommen erschwerend hinzu. Niedrigqualifizierte sind noch einmal deutlicher betroffen in Sachen beruflicher Wiedereinstieg nach Trennung (Pimminger 2016, 23, zit. n. BMFSFJ 2003).

Eine weitere Schwierigkeit ist die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung, welche nach Beendigung der Ehe zumeist alleine bewältigt werden muss (Pimminger 2016, 23 f.).

„Die Geschlechterunterschiede in der Einkommenssituation nach einer Trennung sind umso geringer, je ähnlicher sich die ehemaligen Partnerinnen und Partner in der Erwerbsbeteiligung und der Übernahme der Kinderbetreuung waren, sprich je egalitärer die Arbeitsteilung war und ist“ (Pimminger 2016, 23).

4.5 Armutsrisiko und Lebenslagen Alleinerziehender

Laut statistischem Bundesamt sind alleinerziehende Mütter und Väter, „die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben“ (Statistisches Bundesamt 2017, A).

In Abgrenzung dazu verstehen sich diejenigen Elternteile, welche mit ihrem jeweiligen Lebenspartner in einem gemeinsamen Haushalt leben als Familienform „Lebensgemeinschaften mit Kindern“ (Statistisches Bundesamt 2017, A).

Alleinerziehende bilden keine einheitliche Gruppe, sie stammen vielmehr aus allen Bereichen der Gesamtbevölkerung (Notz 2011, 27). Gründe hierfür sind Trennung, Scheidung und Tod sowie die bewusste Entscheidung, in dieser Familienform zu leben (Asmus/ Pabst 2017, 22). Die Lebenslagen der Einelternfamilien zeigen sich recht vielfältig und dynamisch. Im Wesentlichen hängen sie von der Anzahl und dem Alter der Kinder ab sowie von Alter und Familienstand des jeweiligen Elternteils. (Winkelmann 2002, 14) In der Mehrheit sind es Mütter, die aufgrund von Trennung oder Scheidung zu Alleinerziehenden werden (Pimminger 2016, 24).

Ein kontinuierlicher Anstieg der Einelternfamilien am Anteil aller Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt ist zu beobachten (Winkelmann 20012, 14).

Die Zahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern ist im Vergleich von 1996 mit 14 Prozent und 1,3 Millionen auf 20 Prozent und 1,6 Millionen in 2014 angestiegen. Auch die Betroffenheit von Müttern ist weiterhin angestiegen mit einem Wert von 89 Prozent in 2014; 1996 lag dieser noch bei 87 Prozent. (Statistisches Bundesamt 2017, B) Laut Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes sind es mittlerweile mehr als 2 Millionen Kinder, welche in dieser Familienform aufwachsen. Die Tendenz ist weiterhin steigend, 90 Prozent davon sind Mütter und insgesamt betrachtet ist etwas mehr als jede fünfte Familie alleinerziehend. (Asmus/Pabst 2017, 22)

Die Einelternfamilie bildet mittlerweile in der deutschen Gesellschaftsstruktur eine wachsende und feste Komponente und kann somit nicht nur als Übergangsphänomen oder kurzzeitige Lebensphase begriffen werden. (Pimminger 2016, 24)

Die Armutsrisikoquote bei Alleinerziehenden steigt kontinuierlich an. Das Risiko bei Alleinerziehenden, in Einkommensarmut zu geraten lag im Jahr 2015 bei 43,8 Prozent, in 2005 lag dies bei 39,3 Prozent. (Asmus/ Pabst 2017,22 zit. n. Bundesagentur für Arbeit 2016/Analytikreport der Statistik, 3)

Nach Trennung und/ oder Scheidung stellt die Einkommenslage ein großes Problem für betroffene Haushalte dar. In der Regel reicht das Einkommen eines Elternteiles nicht aus, um zwei Haushalte zu finanzieren. Somit sind die meisten Alleinerziehenden auf ein eigenes Erwerbseinkommen angewiesen. Schwierigkeiten ergeben sich hierbei vor allem bei Arbeitszeiten, welchen den familialen Bedürfnissen sowie den eingeschränkten Kinderbetreuungszeiten entgegenstehen. (Winkelmann 2002, 14)

Häufigstes Modell bei der Verteilung von Erwerbsarbeit in Paarfamilien ist die Vollbeschäftigung des Vaters kombiniert mit Teilzeitbeschäftigung der Mutter (Asmus/Pabst 2017, 23). Die Arbeitsteilung in Paarfamilien schafft zudem zeitliche Spielräume für die Bewältigung von Familien- und Alltagsaufgaben, welche für die Alleinerziehenden nicht verfügbar sind.

Die Erwerbstätigenquote innerhalb der Alleinerziehenden ist steigend, jedoch schützt sie nicht unbedingt vor Armut. (Asmus/ Pabst 2017, 22). Als ursächlich hierfür kann die Beschäftigung im Niedriglohnsektor, in instabilen und befristeten Arbeitsverhältnissen sowie in frauentypischen Berufsspektren und den damit verbundenen geringeren Löhnen identifiziert werden (Asmus/ Pabst 2017, 22f, zit. n.

Jaehrling/Kalina/Mesaros 2014, 343-371). Die Erwerbstätigenquote von Frauen in Paarfamilien im Vergleich zu alleinerziehenden Frauen unterscheidet sich, insgesamt betrachtet kaum. Mit 42 Prozent der alleinerziehenden Frauen zu 25 Prozent der verheirateten Mütter sind jedoch die Alleinerziehenden deutlich häufiger vollzeitbeschäftigt. (Pimminger 2016, 25)

Trotz aller Bemühungen haben manche Alleinerziehende keine Aussicht, eine existenzsichernde Arbeit zu erhalten (Notz 2011, 27). Eine Vollzeitbeschäftigung stellt für viele alleinerziehende Elternteile keine realistische Option dar. Eine Arbeitszeiterhöhung innerhalb des Minijobs oder der Teilzeitbeschäftigung, wenn möglich gar zu einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung hin, ist nicht immer ohne weiteres und bedingungslos auf dem Arbeitsmarkt möglich. (Asmus/Pabst 2017, 23 f.). Das Vorhandensein von mehreren Kindern im Haushalt mindert die Arbeitsmarktchancen. Überproportional häufig sind Alleinerziehende auf Sozialleistungen angewiesen. 2013 waren es 39 Prozent aller Alleinerziehenden, welche SGB II Leistungen bezogen. 94 Prozent der alleinerziehenden Leistungsberechtigten sind Frauen, 83 Prozent davon sind in der Altersgruppe von 25 bis 49 Jahren betroffen. Außerdem beziehen Alleinerziehende auch über eine längere Zeitspanne hinweg Sozialleistungen. (Pimminger 2016, 25)

Als Ursachen für die schwierige Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden werden im Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes zum einen familienunfreundliche Arbeitszeiten und zum anderen fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten benannt. (Asmus/Pabst 2017, 26)

Zwei große Gruppen mit unterschiedlichen Schwierigkeiten lassen sich innerhalb der Grundsicherung erkennen. Zum einen die ledigen, jungen Alleinerziehenden mit mehrheitlich kleinen Kindern, welche es besonders schwer haben, aus dem Sozialleistungsbezug auszusteigen, da der Kinderbetreuungsaufwand deutlich erhöht ist und sie oftmals vor ihrer Elternschaft keine Möglichkeit hatten, eine Berufsausbildung abzuschließen und sich Berufserfahrung anzueignen. Die zweite große Gruppe wird von den getrenntlebenden, meist geschiedenen Alleinerziehenden mit älteren Kindern im Haushalt gebildet. (Pimminger 2016, 26 f.)

Von gut einem Drittel erwerbstätiger Alleinerziehender im SGB II Bezug fielen 3,4 Prozent auf Vollbeschäftigung aus, 14 Prozent auf sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und 16 Prozent auf geringfügiger Beschäftigung. (Pimminger 2016, 25, zit. n. Bundesagentur für Arbeit 2014). Mehrheitlich nehmen Mütter im SGB II Bezug (alleinerziehend als auch im Paarhaushalt) eine Tätigkeit auf Minijob Basis auf,

welche kaum einen Ausstieg aus dem Leistungsbezug ermöglicht (Pimminger 2016, 26). Nur jede dritte aufgenommene Vollzeitstelle (bei Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten) fällt bedarfsdeckend aus (Pimminger 2016, 26, zit. n. Achatz et al. 2013, Daten bezogen auf Zugänge 2005-2008).

Der Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes berichtet zudem über eine sehr hohe Anzahl an Alleinerziehenden, welche auch innerhalb ihrer Erwerbstätigkeit auf Sozialleistungen zurückgreifen müssen (Asmus/Pabst 2017, 26, zit.n. Jurczyk/Klinkhradt 2014, 87). Er mahnt die rund 20.000 Alleinerziehenden an, welche einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nachgehen und trotzdem auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind (Asmus/Pabst 2017, 26, zit. n. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2016).

Von großer Bedeutung ist außerdem das Bildungsniveau. Die Ausstiegsrate aus Transferleistungen von alleinerziehenden Akademikerinnen im Vergleich zu Alleinerziehenden ohne Berufsabschluss gestaltet sich doppelt so hoch. (Pimminger 2016, 27) 54,8 Prozent beträgt der Anteil der arbeitslosen, alleinerziehenden Frauen im SGB-II-Bezug, welche keinen Berufsabschluss haben (Asmus/Pabst 2017, 26).

Generell gestaltet sich die Situation innerhalb der staatlichen Grundsicherungsleistungen jedoch problematisch, da diese gering bemessen sind. Die Folgen sind der Verzicht und Einschränkungen in Bezug auf sozialer Teilhabe und Aktivitäten und Güter des alltäglichen Lebens. (Asmus/Pabst 2017, 26, zit.n. Achatz, Juliane 2013, 21) Das Fehlen von Gütern und Dingen, welche in anderen Haushalten zur Selbstverständlichkeit gehören, wie beispielsweise Mahlzeiten mit Fisch oder Fleisch, verstärkt sich bei Alleinerziehenden, je länger sie im Sozialleistungsbezug verweilen. Das Ausmaß an materieller und sozialer Deprivation wird umso größer, je länger eine solche Phase der Unterversorgung andauert.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Einkommenssituation Alleinerziehender bildet zweifelsohne die Möglichkeit, erwerbstätig zu sein (Pimminger 2016, 28).

„Bei den Alleinerziehenden kulminieren die Schwierigkeiten, die die meisten verheirateten Mütter (selten die Väter) etwa durch Erwerbsunterbrechungen und verkürzte Arbeitszeiten auffangen, was in der Regel um den Preis der finanziellen Abhängigkeit von ihrem Partner erfolgt: fehlende Betreuungsmöglichkeiten und eine fehlende Vereinbarkeitskultur in den Betrieben, niedrige Fraueneinkommen sowie

die steuer- und sozialrechtliche Privilegierung einer traditionellen ehelichen Arbeitsteilung“ (Pimminger 2016, 28).

Ein weiteres Problem stellt die nicht ausreichende und oder nicht regelmäßig stattfindende Zahlung von Unterhalt dar (Notz 2011, 27). In voller Höhe erhalten nur rund ein Fünftel aller alleinerziehenden Frauen Unterhaltszahlungen, ein weiteres Drittel erhält nur teilweise und die Hälfte aller alleinerziehenden Frauen erhält gar keinen Unterhalt für die Kinder (Pimminger 2016, 25, zit. n. Hartmann 2014). Insgesamt ist hier weiterhin zu bemerken, dass diejenigen Unterhaltszahlungen, welche vom zweiten Elternteil für die Kinder gezahlt werden, nur selten das Existenzminimum dieser decken und somit auch nur selten zu einer wirtschaftlichen Verbesserung beitragen (Pimminger 2016, 25). In seiner gegenwärtigen Ausgestaltung deckt der Mindestunterhalt lediglich das sächliche Existenzminimum ab, welches sich an den sozialgesetzlichen Regelbedarfen ausrichtet (Asmus/Pabst 2017, 24). Die Höhe dieser sogenannten Kinderregelbedarfe ist äußerst kritikwürdig, die Berechnung und Ausgestaltung dieser werden seit langem als intransparent und wenig nachvollziehbar bewertet. (Asmus/Pabst 2017, 24, zit. n. Rudolf 2016, 2 f.).

4.6 Zwischenfazit

Wie schon in Kapitel 2 zusammengefasst bildet das Erwirtschaften eines existenzsichernden Einkommens wichtigste Schlüsselressource für die eigenständige Absicherung und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen. Die Möglichkeit jedoch einer solchen, adäquaten Beschäftigung nachzugehen wird maßgeblich von der Wahl der Lebensform beeinflusst. Die Entscheidung zu heiraten und/ oder Kinder zu bekommen verändert den weiteren Lebensverlauf und wirkt auf das spezifische Armutsrisiko von Frauen sehr stark ein.

In der Bundesrepublik Deutschland zeigt sich 2017 laut Familienreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend folgendes Bild: Die Geburtenrate für Deutschland ist leicht steigend und bescheinigt jeder Frau im Durchschnitt 1,5 Kinder. Die Ehe ist die vorherrschende und präferierte Form des Zusammenlebens innerhalb unserer Gesellschaft.

Weiterhin festgestellt wurde aber auch, dass innerhalb der Familien immer noch stark geschlechtsspezifische Rollenmuster gelebt werden. Familiäre „weibliche“ Aufgaben, wie Kindererziehung und Haushaltsführung, ziehen spezifische Erwerbsmuster und Beschäftigungsverhältnisse nach sich, die im Gegensatz zu Männern von Ungleichheit geprägt sind.

Diese sind zum einen die häufigere und längere Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Weiterhin weisen Frauen eine geringere durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit und die damit verbundene Beschäftigung in Teilzeitarbeitsverhältnissen und Minijobs auf. Dies zieht eine geringere Lebensarbeitszeit insgesamt nach sich inklusive der finanziellen Einbußen hinsichtlich der Absicherung im Alter sowie unzureichender sozialer Absicherung im gegenwärtigen Status.

Außerdem sind hier die generell schlechteren Verdienstmöglichkeiten und das Phänomen der strukturellen Lohnungleichheit sowie die Mechanismen der Lohndiskriminierung anzuführen. Trotz der guten Bildungserfolge von Frauen und ihrem hohen Qualifikationsniveau können sie diese Ressourcen nicht erfolgreich innerhalb ihres Lebensverlaufes im beruflichen Bereich umsetzen. Die herrschende Segregation am Arbeitsmarkt versteht sich dabei als weiterer beeinflussender Status, welcher zum Tragen kommt.

Die Reproduktion traditioneller Geschlechterverhältnisse führt dazu, dass Frauen immer noch häufiger geschlechtstypische Berufsfelder wählen, welche

gesellschaftlich gesehen „weniger wert“ und somit schlechter entlohnt werden. Männer befinden sich weitaus häufiger in beruflichen Hierarchie-, also Leitungs- und Steuerungsebenen wieder, als das bei Frauen der Fall ist.

Mitzudenken ist auch hier der Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Erwerbsintensität, je geringer diese beiden ausfallen, umso höher ist das Armutsgefährdungsrisiko aus.

Die Möglichkeit, sich durch Erwerbstätigkeit ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften ist, wie schon beschrieben, wichtigster Anknüpfungspunkt für das Risiko in eine Armutslage zu geraten oder aber nicht. Für Frauen ist diese Möglichkeit, wie schon beschrieben, an vielen Stellen erheblich begrenzt. Und das, obwohl die Frauenerwerbstätigkeit in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit sind hier als weitere bedeutende Armutsursachen von Frauen anzuführen. Weiterhin befindet sich ein nicht unerheblicher Anteil von erwerbstätigen Frauen im Sozialleistungsbezug, welches Anzeiger dafür ist, dass für einige Frauen die Erwerbstätigkeit allein zur Existenzabsicherung nicht ausreicht.

All diese beschriebenen Gegebenheiten spitzen sich besonders bei einer bevorstehenden Trennung und oder Scheidung sowie bei alleinerziehenden Müttern zu. Das Erwirtschaften eines existenzsichernden Einkommens einerseits und die Absicherung von Betreuung und Versorgung der Kinder andererseits stellt für viele eine große Schwierigkeit dar. Hinzu kommen familienunfreundliche Arbeitszeiten am Arbeitsmarkt, fehlende und nicht ausreichende Unterhaltszahlungen sowie zu niedrig bemessene Kinder-Regelsätze der Transferleistungen.

5 Handlungsempfehlungen

Aufgabe Sozialer Arbeit ist es, neben der persönlichen Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen, Rückmeldungen an die Gesellschaft sowie die Politik über bestimmte Themen zu geben.

In Anknüpfung an die Ausführungen der vorangegangenen Kapitel bedeutet dies im Konkreten, dass sich Soziale Arbeit als Profession mit dem Phänomen Armut und den dazugehörigen Mechanismen und deren (Wechsel-) Wirkungen auskennt und dieses Wissen in ihre Arbeit mit den betreffenden Menschen einfließen lässt.

Während sozialpädagogischer Angebote und Maßnahmen sowie innerhalb von Gesprächsführung und Beratung, der Vermittlung und Weitervermittlung betroffener Frauen, sollte die Strukturkategorie Geschlecht und den damit verbundenen Ungleichheitsmechanismen besondere Beachtung finden.

Weiterhin wird Sozialer Arbeit die Aufgabe zuteil, der Gesellschaft Rückmeldung über bestimmte Zielgruppen und deren Lebenslagen zu geben und sich aktiv in die Politik einzumischen. Sie soll sensibilisieren, Anregungen für die Sozialpolitik geben und sich einmischen. Professionelle sind immer auch Fürsprecher und „Anwälte“ ihrer „Betroffenengruppen“ und geben diesen eine Stimme im öffentlichen Diskurs und verschaffen ihnen Aufmerksamkeit im Hinblick auf wichtige Themen.

Konkrete Handlungsempfehlungen lassen sich somit einerseits auf die politische Ebene als Art Makroebene ableiten. Andererseits können sie auf der Mikroebene innerhalb sozialarbeiterischen Handelns im direkten Kontakt mit den jeweiligen Zielgruppen gefunden werden.

5.1 Sozialpolitik und Soziale Arbeit

Wie schon in Kapitel 2 beschrieben bildet das jeweilige (Haushalts-) Einkommen die wichtigste Bezugsgröße für das Risiko, von Armut als mehrdimensionaler Lebenslage betroffen zu sein oder eben nicht. Genauer gesagt steht und fällt dieses Risiko mit der Möglichkeit, einer existenzsichernden Tätigkeit nachgehen zu können. Wichtiges, übergeordnetes Ziel innerhalb der (Sozial-) Politik sollte es also sein, Frauen eine wirtschaftliche Unabhängigkeit durch eine entsprechende Beschäftigungsmöglichkeit zu ermöglichen.

In Kapitel 3 werden mehrere ursächliche Zusammenhänge deutlich, welche Frauen in dieser Möglichkeit erheblich beschränken. Vor allem sind hier die

diskriminierenden Arbeitsmarkstrukturen, die zu einer Schlechterstellung der Frau führen, zu benennen, welche in der immer noch vorherrschenden familialen Arbeitsteilung von Mann und Frau innerhalb unserer Gesellschaft begründet ist. Übergeordnet betrachtet kann man also sagen, dass Armutspolitik für Frauen ein Gleichstellungsthema ist, welches weiter ausgeführt werden kann. Die Gesellschaft sollte durch die Soziale Arbeit und entsprechende sozialpolitische Maßnahmen weiterhin für eine konsequente Gleichstellung beider Geschlechter sensibilisiert werden.

Dazu gehört zum Beispiel die gesellschaftliche Aufwertung der sogenannten „Care-Berufe“ verbunden mit einer besseren Entlohnung dieser. Elke Holst, Forschungsdirektorin des DIW für Gender Studies, fordert eine weitere Akademisierung von Frauenberufen, beispielsweise im Gesundheits- und Pflegebereich, um dem Thema der Entgeltgleichheit näher zu kommen. (DIW 2016,1)

„..., bedarf es auch einer Aufwertung der Care-Arbeit durch höhere Löhne in typischen Frauenberufen“ (DIW 2016, Holst).

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes erscheint in diesem Zusammenhang alternativlos. Weiterhin sollte eine bessere Verankerung von Tarifverträgen innerhalb des weiblichen Berufsspektrums Einzug halten, welches einer Unterbezahlung von Frauen entgegenwirken könnte und eine gerechte Entlohnung anhand des tatsächlichen Bildungsniveaus gewährleisten würde. Jährliche Lohnsteigerungen wären außerdem inbegriffen und würden somit dem jahrelangen Verharren in ein- und demselben Lohnniveau bei gestiegenen Lebenshaltungskosten und Einberechnung der Inflationsrate aushebeln. (BMFSFJ 2011, 157)

Frauen sollten vor allen Dingen in sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden und dies gehört von politischer Seite unterstützt.

Dem gegenüber stehen beispielsweise die sogenannten Minijobs, welche in Bezug auf den Stundenlohn nicht nur unterbezahlt sind und keine Absicherung der Krankenversicherung anbieten, sondern noch dazu keine Möglichkeit darstellen, in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu gelangen. Dieses Arbeitsmodell ist damit äußerst kritisch zu bewerten, und es stellt sich die Frage, ob dies nicht stärker

gesetzlich reglementiert werden sollte beziehungsweise gänzlich abgeschafft gehört.

Auch familienpolitische Fehlanreize sind hier anzuführen, welche sich überlagern. Das aktuelle Ehegattensplitting begünstigt auf steuerlicher und somit auch auf arbeitspolitischer Ebene das Vorhandensein eines hohen Einkommens in Verbindung mit einem niedrigen Einkommen und reproduziert somit die geschlechtliche Arbeitsteilung von Frau und Mann. Als weiterer Fehlanreiz in Bezug auf die Minijobs ist hier die kostenlose Krankenkassen-Mitversicherung von Ehepartnern anzuführen, welche Abhängigkeitsverhältnisse von zumeist Frauen, im weiteren Sinne veranlassen.

Abhängigkeitsverhältnisse bestehen sozialstaatlich gesehen, auch aufgrund des Subsidiaritätsprinzips, welches innerhalb von familiärer Mitverantwortung greift. Dies betrifft beispielsweise verheiratete Frauen, deren Ehepartner hohe Einkommen erwirtschaften. Diese Frauen fallen automatisch aus der empirischen Armutserfassung heraus, weil das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen und nicht das einzelne Einkommen in Relation zur einzelnen Person herangezogen wird. Diese Frauen könnten beispielsweise arbeitslos sein oder einem Beschäftigungsverhältnis nachgehen, welches für sich allein genommen zur Existenzabsicherung nicht ausreichen würde. Aufgrund des hohen Partnereinkommens haben diese Frauen einen nur geringen Anspruch auf Sozialleistungen oder verlieren diesen eigenen Anspruch gänzlich.

Irene Pimminger spricht hier von der „Haushaltsperspektive“, welche persönliche Abhängigkeiten und geschlechtsbezogene Armutsrisiken (aufgrund von Scheidung beispielsweise) verdeckt und somit das tatsächliche Armutsrisiko von Frauen innerhalb der statistischen Armutsmessung nicht vollumfänglich abbildet. (Pimminger 2016, 36) „Frauen droht Armut nicht nur, wenn sie arbeitslos oder erwerbsunfähig werden, sondern auch nach einer Trennung, wenn sie alleinerziehend sind oder im Alter.“ (Pimminger 2016, 36)

Weiterhin resümiert Kapitel 4.3.1, dass arbeitslose Frauen, welche durch das Einkommen ihres Mannes abgesichert sind, weniger oft als arbeitslos gemeldet sind. Dies hat zur Folge, dass sie sich weniger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden, und insgesamt befinden sich Frauen gegenüber Männern sowieso verhältnismäßig weniger in solchen. Daraus ergibt sich die Forderung der stärkeren Einbindung dieser an die Arbeitsagenturen. Auch hier greifen geschlechtsspezifische Muster, welche abgeflacht werden sollten.

Ähnliche Anrechnungslogiken finden sich im Bedarfsgemeinschaft-Konstrukt des SGB II-Systems. Auch hier sind es zumeist die Frauen, die von ihren Partnern finanziell abhängig sind und im Falle einer Trennung einem erhöhten Armutsrisiko unterliegen.

Hildegard Mogge-Grotjahn schreibt, dass eine signifikante Gruppe von Frauen vom Hilfebezug ausgeschlossen ist aufgrund eben dieser Anrechnung des PartnerInneneinkommens. Weiterhin resümiert sie, dass die durchschnittliche Lohnersatzleistungs-Höhe von Frauen im Vergleich zu Männern um 15 bis zu sogar 30 Prozent unterhalb liegt. (Mogge-Grotjahn (2008), 356, zit.n. Klammer 2005, 312)

Der erste Gleichstellungsbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend formuliert es so: „Die Konstruktion von fiktiver Hilfebedürftigkeit bzw. Nicht-Hilfebedürftigkeit innerhalb einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft ist aus Gleichstellungsicht fragwürdig. PartnerInnen (statistisch seltener auch Partner) von Erwerbstätigen, die aufgrund der Anrechnung..., als nicht hilfebedürftig gelten, haben rechtlich und tatsächlich kaum Zugang zu Förderleistungen nach SGB II oder SGB III.“ (BMFSFJ 2011, 154f, zit.n. Betzelt/Rust 2010)

Weiterer Kritikpunkt dieser Logik ist die (staatliche) Annahme, dass das Gesamthaushaltseinkommen (bedarfsgewichtet) allen Haushaltsmitgliedern zur Verfügung steht und jedes von ihnen das gleiche Wohlfahrtsniveau erreicht. Empirisch belegt ist, dass die Haupteinkommensbezieher innerhalb der Familien, zumeist männlich sind. Rechtlich gesehen, bestimmt derjenige über das Einkommen, welcher es erzielt.

Der Armuts- und Reichtumsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes kritisiert die Zuordnung eines niedrigeren Äquivalenzgewichtes für Kinder bei der Berechnung der Armutsquoten. Dass Kinder einen niedrigeren Bedarf haben als Erwachsene und Jugendliche, entspricht nicht den realen Lebensverhältnissen. (Parität 2016, 7)

Eine weitere grundlegende Forderung auf arbeitspolitischer Ebene ist auch hier die Gleichstellung als Querschnittsthema. Die Identifikation von Frauen und ihren Lebenslagen und die damit verbundene leichtere Integration auf dem Arbeitsmarkt soll ermöglicht werden. Den jeweiligen Umständen und gewählten Lebensmodellen, ob alleinerziehend oder mit Kind in einer Ehe, sollte mehr Rechnung getragen werden. Flexiblere Arbeitszeitmodelle für Frauen verbunden mit entsprechenden Betreuungsangeboten sind hier anzuführen.

Christoph Butterwegge sieht noch eine weitere Aufgabe innerhalb des öffentlichen Diskurses. Nämlich die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Mehrdimensionalität des Armutsbegriffes in Bezug auf ihre jeweiligen Lebenslagen verbunden mit der Wahrnehmung des Phänomens Armut in der Öffentlichkeit. „...Wer die Situation der Betroffenen ändern will, tut gut daran, die offiziellen, politisch einflussreichen und massenmedial vermittelten Armutsbilder zu beeinflussen. Nur wenn diese verändert werden, lässt sich auch die Armut verringern und verhindern, dass neue entsteht.“ (Butterwegge 2011, 16f)

5.2 Soziale Arbeit mit Frauen und Familien in prekären Lebenslagen

Es ergeben sich folgende Gruppen, die die Soziale Arbeit mit Handlungsempfehlungen zum Thema unterstützen kann. Diese sind:

Erstens, die tatsächlich von Armut betroffenen Frauen, also denjenigen, die empirisch durch die Darstellung der Armutsquoten erfasst sind,

zweitens, diejenigen Frauen, welche einem spezifischen Armutsrisiko unterliegen aufgrund von kumulierenden Faktoren wie Trennung/ Scheidung und/ oder Betreuung/ Pflege von Kindern/ Angehörigen,

drittens, Kinder und Jugendliche sowie weitere Angehörige, welche sich in den entsprechenden Lebensformen befinden.

Soziale Arbeit hat innerhalb ihrer Profession immer wieder mit Zielgruppen zu tun, die das Thema „Frauen und Armut“ persönlich selbst oder im weiteren Sinne (z.B. Kinder, Angehörige) betrifft. Hier kann sie vielfältig anknüpfen, unterstützend und beratend zur Seite stehen.

Grundlage für die konkrete Arbeit bildet zweifelsohne das Hintergrundwissen aus den vorangegangenen Kapiteln mit seiner Beschreibung und den ursächlichen Zusammenhängen zum Thema. Aber auch die Wahrnehmung und Identifikation der jeweiligen beziehungsweise einer (Armuts-) Soziallage der Betroffenen ist wichtige Aufgabe und Voraussetzung für weiteres sozialarbeiterisches Handeln.

Soziale Arbeit findet sich in vielen Lebensbereichen und allen Lebensaltern von betroffenen Menschen wieder und kann vielfältig „Schnittmenge“ sein, so zum

Beispiel in Kindergärten, Schulen, verschiedenen arbeitspolitischen Maßnahmen, in Tages- und Stadtteiltreffs und weiteren mehr.

Die Betroffenengruppe der Alleinerziehenden, welche wie schon festgestellt mehrheitlich Mütter sind, haben es besonders schwer familiäre Aufgabe und eine existenzsichernde Tätigkeit zusammenzubringen. Hier sollten entlastende Angebote für Alleinerziehende, beispielsweise im Rahmen von Gemeinwesenarbeit, geschaffen werden. Der Aufbau von persönlichen Netzwerken in der Nachbarschaft kann hier unterstützende Funktion, auch im Bereich der gegenseitigen Kinderbetreuung oder der gemeinschaftlichen Organisation dieser, leisten. Eine niedrigschwellige Komm-Struktur auf freiwilliger Basis kann den Zugang erleichtern.

Städtische Betreuungsmaßnahmen für Kinder sind auch hier von großer Bedeutung; ein flexibles Betreuungsangebot bei kurzfristiger Arbeitsaufnahme in Wohnortnähe verbunden mit erweiterten Öffnungszeiten ist hier anzuführen. Auch hier kann Soziale Arbeit vermittelnd und steuernd (Bedarf und Form von Kindergartenplätzen) für betroffene Frauen zur Seite stehen. Aber auch die Jobcenter können sich für dieses Thema im Sinne ihrer LeistungsempfängerInnen in Stadtverwaltung und Kinderbetreuungswesen stark machen und einbringen.

Wie schon in Kapitel 4.2. beschrieben, ist der formale Bildungsstand eine wichtige Voraussetzung, um ein entsprechendes Einkommen für sich und seine Familie zu erzielen. Gleichzeitig ist bekannt, je niedriger der Bildungsstand und je niedriger die Erwerbsintensität umso höher die Armutsgefährdung dieser Person. Innerhalb der Alleinerziehenden gibt es eine nicht unerhebliche Gruppe von jungen Frauen, welche noch keine Ausbildung abgeschlossen haben und Transferleistungen erhalten. Diese jungen Frauen sollten dahingehend unterstützt werden, dieses Thema anzugehen. Hier stehen die Jobcenter und der Arbeitsmarkt in der Verpflichtung, bestimmte Angebote und Maßnahmen zu flexibilisieren und Zeitkontingente an Machbarkeit von familialen Bedürfnissen anzupassen. Auch hier können SozialarbeiterInnen begleitend und unterstützend wirken.

Die Förderung des Interesses von Mädchen an technischen und produktionsgewerblichen Berufsausbildungen und Studiengängen sollte ein Anliegen im Schulalter sein. Eine breitere Aufstellung innerhalb der häufigsten gewählten Berufe würde sich vorteilhaft auf spätere Verdienst- und Karrieremöglichkeiten auswirken. Entsprechende Projekttag in den Schulen und Kurzpraktika in Unternehmen können von Schulsozialarbeitern angeschoben und umgesetzt werden.

Eine wichtige Bedeutung kommt der allgemeinen Sozialberatung in ihrer Funktion zu. Informationen über wichtige Sozialleistungen und deren Beantragung stellen ein wichtiges Tätigkeitsspektrum für die betroffenen Frauen dar. Weiterhin können Entlastungsgespräche und gegebenenfalls eine Weitervermittlung zu entsprechenden Fachdiensten eine große Hilfe darstellen. Die Fachkräfte der Sozialberatung können flexible Termine anbieten, beispielsweise Sprechstunden im Stadteiltreff oder Angebote in den Kindergärten und Schulen, um über ihre Angebote zu informieren und um möglichst vielen ein Hilfsangebot unterbreiten zu können.

Auch innerhalb von Trennungs- und Scheidungsberatung spielt das Wissen um die oben beschriebenen finanziellen Abhängigkeiten von (mehrheitlich) Frauen eine wichtige Rolle, denen es innerhalb des Beratungsprozesses sensibel zu begegnen gilt.

Die Beschreibung der Situation aus der Betroffenenperspektive bildet einen wichtigen Anknüpfungspunkt für sozialarbeiterische Fachkräfte. Die Wahrnehmung einer bestimmten sozialen Lage beziehungsweise Dimension kann ausschlaggebend für die Vermittlung weiterer Angebote sein. Wenn es im Haushalt beispielsweise am Ende des Monats an Lebensmitteln fehlt, können Fachkräfte an günstige Essensangebote oder Die Tafel in Wohnortnähe verweisen oder solche Angebote als Bedarf identifizieren und installieren. Wenn es an wichtigen technischen Dingen im Haushalt fehlt beziehungsweise ein wichtiges Gerät ist kaputtgegangen (z.B. Waschmaschine). Auch hier kann Soziale Arbeit materielle Hilfe leisten zum Beispiel in Form von Geld-Akquise als Darlehensbeantragung im Rahmen von SGB-II-Leistungen oder ähnliches mehr, und/ oder der Vermittlung von günstigen gebrauchten Geräten im Sinne eines Netzwerkes in Wohnortnähe. Aber auch hier gilt es, das übergeordnete Ziel, nämlich die eigenständige unabhängige wirtschaftliche Absicherung von Frauen, nicht aus dem Blick zu verlieren. Soziale Arbeit sollte hier gleichzeitig sensibel und anpackend Hilfen generieren. Aber sie muss auch aufpassen, dass sie sich nicht von staatlicher Seite instrumentalisieren lässt für Aufgaben, die hoheitlich von diesem zu übernehmen sind. Auch hier gilt es, sich einzubringen, Rückmeldungen zu geben, aufmerksam zu machen im Sinne der Armutsthematik und ihrer Mehrdimensionalität von Betroffenenengruppen im Alltag.

Auch in Kindergärten und Jugendclubs, im schulischen sowie im berufsbildenden Bereich, begegnen SozialarbeiterInnen Kindern und Jugendlichen, deren Mütter (und Väter), und damit sie selbst auch, von Armut betroffen oder bedroht sind. Auch

hier kann sich dieses Thema vielgestaltig darstellen, und die Wahrnehmung von Fachkräften, verbunden mit einer sensiblen Haltung, kann Grundbaustein für weitere, unterstützende Angebote, Gespräche und Hilfen sein.

6 Literatur Verzeichnis

- Asmus, Antje; Pabst, Franziska (2017): Zur Soziodemografie der Armut: Hintergründe und Analysen der Armut Alleinerziehender. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin, S. 22-29.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMFAS) (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtums Bericht der Bundesregierung. Kurzfassung und Langfassung. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2017): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2013): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. 4. Auflage. Berlin.
- Bundeszentrale für politische Bildung (BPB) (Hg.) (2013): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für Deutschland. Berlin.
- Bundeszentrale für politische Bildung (BPB) (Hg.) (2016): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für Deutschland. Berlin.
- Butterwegge, Christoph (2009): Armut in der Bundesrepublik. Begriffsdefinitionen und Bestandsaufnahme. In: Butterwegge, Christoph: Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH, S. 9-28.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung DIW (Hg.) (2016): Pressemitteilung. Brutto-Stundenverdienste in typischen Frauenberufen 2014 im Schnitt um acht Euro -oder 39 Prozent- niedriger als in typischen Männerberufen. Berlin.
(https://www.diw.de/de/diw_01.c.528918.de/themen_nachrichten/brutto_s_tundenverdienste_in_typischen_frauenberufen_2014_im_schnitt_um_ac ht_euro_oder_39_prozent_niedriger_als_in_typischen_maennerberufen.html, verfügbar am 13.10. 2017).

- Ehlert, Gudrun (2012): Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen, Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Enders-Dragässer, Uta; Sellach, Brigitte (2011): Lebenslagen. In: Ehlert, Gudrun, Funk, Heide, Stecklina, Gerd (Hg.) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 257-260.
- Geißler, Rainer (2014): Die Sozialstruktur Deutschlands. Wiesbaden. 7. grundlegend überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Glatzer, Wolfgang (2002): Lebenslage. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main (Hg.) (2002): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 5. Auflage 2002. Stuttgart, Köln: Kohlhammer.
- Hauser, Richard (2008): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstaatliche Diskurs. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage GmbH, S. 94-108.
- Hradil, Stefan (2005): Soziale Ungleichheit in Deutschland. 8. Auflage 2001. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mogge, Grotjahn (2008): Geschlecht: Wege in die und aus der Armut. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage GmbH, S. 351- 361.
- Mogge, Grotjahn (2008): Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung. Der Soziologische Diskurs. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage GmbH, S. 39-53.
- Münch, Richard (2004): Soziologische Theorie. Band 3: Gesellschaftstheorie. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Notz, Gisela (2012): Alleinerziehende Mütter. In: Ehlert, Gudrun, Funk, Heide, Stecklina, Gerd (Hg.) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 26-28.
- Pimminger, Irene (2016): Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern. Ein Update. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF.

- Riegraf, Birgit (2011): Soziale Ungleichheit. In: Ehlert, Gudrun, Funk, Heide, Stecklina, Gerd (Hg.) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 379-382.
- Schneider, Ulrich; Stilling, Gwendolyn; Woltering, Christian (2017): Zur regionalen Entwicklung der Armut-Ergebnisse nach dem Mikrozensus 2015. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin, S. 5- 21.
- SGB III vom 24.03.1997 (BGB1. I S. 594)
- Statistisches Bundesamt 2017, A:
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Glossar/Alleinerziehende.html>, verfügbar am 28.11.2017.
- Statistisches Bundesamt 2017, B:
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2016/PD16_08_p002.html; verfügbar am 28.11.2017.
- Statistisches Bundesamt 2017, C:
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/07/PD17_237_12631.html; verfügbar am 28.11.2017.
- Thiessen, Barbara (2011): Familie. In: Ehlert, Gudrun, Funk, Heide, Stecklina, Gerd (Hg.) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 123-125.
- Wallner, Claudia (2010): Hat Armut ein Geschlecht? In: Mattes, Christoph (Hg.) (2010): Wege aus der Armut. Strategien der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, S. 29-44.
- Winkelmann, Petra (2002): Allein Erziehende. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main (Hg.) (2002): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 5. Auflage 2002. Stuttgart, Köln: Kohlhammer.

7 Erklärung zur Selbständigkeit

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Chemnitz, 13. 12. 2017

Unterschrift